

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 2. März 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	4
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	14
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	26
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmelde- wesen	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .	30

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für geboten, die diplomatischen Einzelinterventionen bei den rumänischen Behörden zugunsten ausreisewilliger Deutscher, die zur Zeit nur alle sechs bis acht Monate erfolgen, zu intensivieren und gegebenenfalls auch zum Gegenstand erneuter politischer Gespräche zu machen, damit Rumänien den Ausreisewünschen der Deutschen im Sinne der in der KSZE-Schlußakte gegebenen Zusagen beschleunigt nachkommt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 27. Februar

Rumänien hat sich nach Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte und seit dem Besuch des Bundeskanzlers im Januar 1978 bereitgefunden, den Ausreisewünschen Deutscher aus Rumänien in größerem Umfang zu entsprechen (Ausreisezahlen: 1974: 8484, 1975: 5077, 1977: 10 989, 1978: 12 120, 1979: 9663, 1980: 15 770).

Diese Bereitschaft dürfte kaum durch eine Intensivierung von Einzelinterventionen gefördert werden können, sondern eher durch eine auch den rumänischen Möglichkeiten gerechtwerdende Zusammenarbeit. Der bevorstehende Besuch des Bundespräsidenten in Rumänien wird sicherlich im Rahmen einer Vertiefung der beiderseitigen Beziehungen zu weiteren Verbesserungen beitragen können.

Da jeder Einzelfall andere Besonderheiten aufweist (z. B. Tätigkeit des Ausreisewilligen in rumänischer Wirtschaft oder Verwaltung, Familienzusammenführung nach illegaler Ausreise) lassen sich keine verallgemeinernden Aussagen über den Ablauf von Einzelinterventionen machen. Die Bundesregierung wird jedoch weiterhin alle geeigneten und erfolgversprechenden Wege nutzen, um auch in Einzelfällen zu Lösungen zu gelangen.

2. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Erleichterung des Geschäftsgangs dieser Intervention die zur Zeit völlig überlastete Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest wenigstens vorübergehend personell zu verstärken?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 27. Februar

Zu dieser Frage darf ich bemerken, daß die Rechts- und Konsularabteilung unserer Botschaft in Bukarest im Laufe des Jahrs 1980 und erneut nach kürzlicher Inspektion eine gewisse Personalverstärkung erfahren hat.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Trifft die dpa-Meldung (Nachrichten-Spiegel I vom 11. Februar 1981) zu, daß Guinea-Bissau jetzt zur Anerkennung einer Berlin-Klausel in einem Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bereit ist?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 4. März

Zu der dpa-Meldung ist zu bemerken, daß die Frage des Abschlusses eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Guinea-Bissau bisher nicht zur Debatte steht.

Dagegen fanden im Jahr 1978 Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über Technische Zusammenarbeit unter Einschluß der Standard-Berlin-Klausel statt, die jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Unsere Auslandsvertretung in Dakar, die auch bei der Regierung von Guinea-Bissau akkreditiert ist, setzt die Gespräche über die diesbezüglichen Fragen mit der neuen Regierung von Guinea-Bissau, die seit November 1980 an der Macht ist, fort.

4. Abgeordneter **Dr. Marx**
(CDU/CSU) Seit wann, in welcher Weise und durch wen wird die deutsche Botschaft in Kabul überwacht, so daß keine Person sie ohne fremde Kontrolle betreten kann?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 26. Februar

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kabul wird wie alle anderen diplomatischen Vertretungen am Ort ständig von Angehörigen der afghanischen Streitkräfte bewacht. Diese Praxis, die der in vielen Hauptstädten entspricht, besteht seit vielen Jahren.

Die zur Bewachung eingesetzten afghanischen Soldaten führen im Besucherverkehr keine Personenkontrollen durch. Eine allgemeine Zugangskontrolle zum Botschaftsgebäude in Kabul konnte bisher nicht festgestellt werden.

5. Abgeordneter **Graf Huyn**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, sich für die Freilassung des am 29. August 1980 vom KGB ohne jeden Rechtsgrund verhafteten und mit dem Tode bedrohten Volksdeutschen Wilhelm Schröder, geboren am 20. Juni 1927, wohnhaft in UdSSR-Mold.SS, 278100 Bendery 1, ul. Titowa 47, sowie für die sofortige Beendigung der systematischen Schikanen und Verängstigungen seiner Familie seitens der sowjetischen Behörden einzusetzen und mich über das Ergebnis ihrer Bemühungen baldmöglichst zu unterrichten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 4. März

Die Botschaft in Moskau bemüht sich, im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten das Anliegen der Familie Schröder gegenüber den sowjetischen Behörden auch unter humanitären Gesichtspunkten zu unterstützen.

Das Auswärtige Amt wird Sie zu gegebener Zeit über das Ergebnis seiner Bemühungen unterrichten.

6. Abgeordneter **Auch**
(SPD) Treffen Behauptungen aus Kreisen, die einer Informationsstelle El Salvador e. V. München nahestehen, zu, daß die Bundesrepublik Deutschland die dortige Regierung durch Lieferung von Gewehren (G 3 der Firma Heckler & Koch, Oberndorf a. N.) unterstützt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 4. März

Genehmigungen für die Ausfuhr von Handfeuerwaffen nach El Salvador, darunter auch von Gewehren G 3, wurden Ende der 60er Jahre erteilt. In der ersten Hälfte der 70er Jahre wurde der Lieferung von Ersatzteilen hierzu zugestimmt.

Nach 1975 wurden keine Genehmigungen für G 3 Gewehre oder Teile mehr erteilt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß G 3 Gewehre aus Drittländern nach El Salvador gelangen, da dieser Gewehrtyp in etwa zwölf Ländern hergestellt wird.

7. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Informationen oder Hinweise, daß die sowjetischen Truppen in Afghanistan Verstümmelungsminen sowjetischer Herstellung einsetzen, die u. a. auch bei zahlreichen Kindern und Frauen Arme und Beine weggerissen haben?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 5. März

Der Bundesregierung sind Berichte afghanischer Widerstandskämpfer über den Einsatz von Kontaktminen in der Form von Spielzeugen und kleineren Gebrauchsgegenständen durch sowjetische Militäreinheiten in Afghanistan bekannt. Ihr liegen aber keine gesicherten Erkenntnisse bezüglich des Einsatzes dieser Minen und ihrer Wirkung vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Eickmeyer** (SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die zunehmende Elbe-Verschmutzung verringern zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 27. Februar

Die Bundesregierung hat auf Grund ihrer Rahmengesetzgebungskompetenz nach Artikel 75 des Grundgesetzes für die Wasserwirtschaft mit der 4. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes von 1976, hier insbesondere durch die nach § 7 a vorgesehenen Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser, und mit dem Abwasserabgabengesetz von 1976, das zusätzlichen Anreiz zur Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen ausübt, ein modernes Gesetzesinstrumentarium geschaffen, auf dessen Grundlage Abwassereinleitungen in die Gewässer wirksamer begrenzt und schärfer kontrolliert werden können. Ergänzt werden diese Rahmengesetze noch durch Spezialgesetze, wie z. B. das Waschmittelgesetz von 1975, die ebenfalls dem Schutz der Gewässer vor Schadstoffen dienen.

Positive Auswirkungen dieser Gesetze sind auch im Bereich der Unterelbe, wie insbesondere im Raum Hamburg, an vielen Einzelprojekten konkret feststellbar. Die Anstrengungen im Bereich der Abwasserbehandlung werden auf der Produktseite durch Rechtsverordnungen nach dem Waschmittelgesetz über die Abbaubarkeit grenzflächenaktiver Stoffe und die Begrenzung des Phosphatgehalts in Wasch- und Reinigungsmitteln unterstützt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung zahlreiche Investitionsprojekte und Einzelforschungsvorhaben, die direkt oder indirekt der Elbsanierung dienen, finanziell gefördert. Von diesen verdienen insbesondere Erwähnung

- Bau und Einrichtung der Wassergütemeßstationen Schnackenburg (1973 bis 1976) und Cuxhaven (1978)
- Förderung von Abwassersanierungsmaßnahmen mit ERP-Mitteln: Seit 1976 Bereitstellung von ca. 65 Millionen DM für insgesamt 67 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 181 Millionen DM

- Erstellung des Konzepts einer „ökologischen Darstellung der Unterelbe-/Küstenregion“ (1978), Erarbeitung eines „Grobkonzepts für ein Umweltinformationssystem Unterelbe-/Küstenregion“ (1978) und Durchführung eines Demonstrationsprojekts mit sechs Teilprojekten (1979/1980).

Darüber hinaus ist auf verschiedene zwischenstaatliche und supranationale Abkommen zu verweisen, bei deren Zustandekommen die Bundesregierung aktiv mitgewirkt hat und die in Zukunft ebenfalls zur Verbesserung der Wassergüte der Elbe dienen werden. Von diesen sind insbesondere zu nennen

- EG-Richtlinie betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft vom 4. Mai 1976
- Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus (Pariser Konvention von 1974).

9. Abgeordneter **Eickmeyer** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, die Quecksilberbelastung der Elbe durch Verhandlungen mit der DDR abzubauen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 27. Februar

Die Bundesregierung strebt in Einklang mit dem Grundlagenvertrag seit langem eine Lösung aller vordringlichen Umweltschutzprobleme mit der DDR an; die Gewässerbelastung der Elbe wird hierbei berücksichtigt. Bemühungen dieser Art laufen z. Z. beispielsweise im Rahmen von Expertengesprächen mit dem Ziel der Reduzierung der Werraver-salzung.

10. Abgeordneter **Neumann** (Bramsche) (SPD) Wie viele Flüchtlinge sind bisher im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen in die Bundesrepublik Deutschland gekommen, und aus welchen Ländern kommen sie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 27. Februar

Bisher sind im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen 19 570 Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Davon kommen 18 133 Flüchtlinge aus Südostasien, 1283 Flüchtlinge aus Chile, 67 Flüchtlinge aus Argentinien und 87 Flüchtlinge aus dem Irak (Kurden) (Stand: 20. Februar 1981).

11. Abgeordneter **Neumann** (Bramsche) (SPD) Sind die von den Bundesländern zur Verfügung gestellten Kontingente zur Aufnahme von Flüchtlingen ausgeschöpft, und wieviel Anträge – insbesondere auf Familienzusammenführung – liegen vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 27. Februar

Die von den Bundesländern zur Verfügung gestellten Kontingente

für Südostasiaten	26 000
für Chilenen	2 500
für Argentinier	400
für Kubaner	277
für Kurden	87

sind bis auf

für Südostasiaten	2 514 (nur für Familienzusammenführung)
für Chilenen	1 217
für Argentinier	333
für Kubaner	277

ausgeschöpft (Stand: 20. Februar 1981). Dazu ist zu bemerken, daß für Südasiaten ca. 4000 Aufnahmeplätze für Familienzusammenführungen vorgehalten werden, den betroffenen Personen aber zur Zeit nur in Ausnahmefällen von den vietnamesischen Behörden die Ausreise erlaubt wird.

Dem Auswärtigen Amt liegen zur Zeit ca. 4500 weitere Anträge vor, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommene Flüchtlinge auf Zusammenführung mit ihren noch in Südostasien lebenden Angehörigen gestellt haben. Jeder Antrag bezieht sich durchschnittlich auf fünf Personen.

12. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Angaben der Physiker Hirsch und Jütte den Tatsachen entsprechen (siehe Bericht in der Frankfurter Rundschau vom 7. Februar 1981), wonach — unbeanstandet vom zuständigen TÜV — beim Bau des Sicherheitsbehälters des Atomkraftwerks Grohnde Stahl verwendet worden sein soll, dessen Verwendung die Bundesvereinigung der Technischen Überwachungsvereine 1977 in einem Weisungsbeschluß ausdrücklich aus Sicherheitsgründen für den Reaktorbau untersagt hat und wonach der Durchmesser der Wand des Druckbehälters nicht den vorgeschriebenen Maßen entspreche?
13. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um sicherzustellen, daß die Einhaltung sicherheitstechnischer Vorschriften beim Bau von Kernkraftwerken genau kontrolliert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 27. Februar**

Zur Frage des für den Sicherheitsbehälter des Kernkraftwerks Grohnde verwendeten Stahls hat der Parlamentarische Staatssekretär von Schoeller bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. Februar 1981 auf eine entsprechende Anfrage der Abgeordneten Frau Traupe Stellung genommen. Auf das Plenarprotokoll, Seiten 971, 972, nehme ich Bezug. In Ergänzung hierzu teile ich Ihnen noch folgendes mit:

In der ersten Februarwoche erschienen in verschiedenen Tageszeitungen Meldungen über angebliche Mängel am Reaktordruckbehälter und am Sicherheitsbehälter des Kernkraftwerks Grohnde. Diese Meldungen gingen zurück auf entsprechende Behauptungen eines von Kernenergiegegnern gegründeten „Instituts für ökologische Forschung und Bildung, Hannover“, die den Vorwurf der Unkorrektheit seitens des von der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde des Landes Niedersachsen als Gutachter zum Kernkraftwerk Grohnde zugezogenen Technischen Überwachungsvereins (TÜV) Hannover enthielten. Der TÜV Hannover hat die Behauptungen in einer Presseinformation zurückgewiesen und dem niedersächsischen Sozialministerium als Genehmigungsbehörde sowie dem Bundesinnenministerium eine Stellungnahme hierzu übermittelt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß in der Presse zum Teil Aussagen des Öko-Instituts den Sicherheitsbehälter und den Reaktordruckbehälter betreffend vermischt wurden. Die Berechnungsgrundlage wurde für gewisse Teile des Reaktordruckbehälters angezweifelt.

Der Bundesinnenminister hat die ihm in Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen beratende Reaktorsicherheitskommission (RSK) gebeten, die Vorwürfe des Öko-Instituts und die Stellungnahme des TÜV Hannover dazu zu überprüfen. Die RSK hat auf ihrer 163. Sitzung

durch Beschluß am 18. Februar 1981 die Behauptungen des Öko-Instituts entschieden zurückgewiesen und festgestellt, daß sowohl für den Reaktordruckbehälter als auch für den Sicherheitsbehälter des Kernkraftwerks Grohnde bezüglich Bemessung, Werkstoff und Qualität die Anforderungen erfüllt werden, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik als Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage zu stellen sind (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 des Atomgesetzes). Die Stellungnahme des TÜV Hannover wurde von der RSK zustimmend zur Kenntnis genommen.

Insbesondere aus dem gegebenen Anlaß sehe ich daher keinen Grund, das in der Bundesrepublik Deutschland bewährte System der sicherheitstechnischen Überprüfung von Kernkraftwerken in Frage zu stellen.

14. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP) Sind der Bundesregierung Pläne der hessischen Landesregierung bekannt, der Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Brennelemente im nordhessischen Raum bei Volkmarsen zuzustimmen?
15. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP) Sind der Bundesregierung Überlegungen der hessischen Landesregierung zu anderen, für eine Wiederaufarbeitungsanlage geeigneten Standorten in Hessen bekannt, und hat die Bundesregierung zum Standort Volkmarsen oder anderen Standorten gegenüber der hessischen Landesregierung eine zustimmende oder ablehnende Stellungnahme abgegeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 27. Februar

Der Bundesregierung sind keine Pläne der hessischen Landesregierung bekannt, der Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Brennelemente im nordhessischen Raum bei Volkmarsen zuzustimmen.

Von der hessischen Landesregierung ist allerdings beabsichtigt, im Rahmen des eingeleiteten Genehmigungsverfahrens eine Standortvorauswahl zu treffen, sobald der Antragsteller, die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), hierfür einen oder mehrere Standorte benannt haben wird.

Die Benennung von Standorten durch die DWK kann nunmehr nach Vorliegen von Standortkriterien des Bundes und des Landes Hessen erfolgen.

Genauso wenig wie zu Volkmarsen sind der Bundesregierung Überlegungen der hessischen Landesregierung auch zu anderen konkreten Standorten für eine Wiederaufarbeitungsanlage bekannt.

Die Standortvorauswahl ist zunächst Sache des Antragstellers und des Landes. Die Bundesregierung wird erst nach erfolgter Standortvorauswahl im Rahmen der Bundesaufsicht über das konkrete Genehmigungsverfahren zur Eignung des vorausgewählten Standorts unter nuklear-sicherheitsspezifischen Gesichtspunkten Stellung nehmen.

16. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Wie steht der Bundesinnenminister zu der vom hessischen Ministerpräsidenten Börner zu Recht geäußerten Auffassung, er — Börner — wende sich „völlig im Sinne der Landesverfassung und auch des föderalistischen Prinzips der Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern“ entschieden gegen Absichten des Bundes, eine „Enquete-Kommission für Neue Medien“ einzurichten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 27. Februar**

Die Bildung einer Enquete-Kommission zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe ist allein Angelegenheit des Deutschen Bundestages. Ein entsprechender Antrag aus der Mitte des Deutschen Bundestages muß den Auftrag der Kommission bezeichnen (vgl. § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980, BGBl. I S. 1237).

Solange keine Entscheidung des Deutschen Bundestages getroffen ist und nicht einmal ein Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission mit näherer Beschreibung ihres Auftrags vorliegt, sehe ich mich nicht in der Lage, ihre weitgehend auf die spezielle Aufgabe einer Enquete-Kommission zugeschnittene Frage zu beantworten.

17. Abgeordnete Kann die Bundesregierung über die Konferenz der
Frau Innenminister der Länder feststellen, in wieviel
Berger Fällen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, der
(Berlin) Vertriebenenausweis jüdischer Mitbürger eingezogen
(CDU/CSU) worden ist, weil auf Grund nachträglicher Feststel-
 lungen ihre deutsche Volkszugehörigkeit verneint
 wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 4. März**

Das Bundesvertriebenengesetz wird von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Wie mir bekannt ist, verfügen die Landesflüchtlingsverwaltungen nicht über statistische Unterlagen zur Zahl der eingezogenen Vertriebenenausweise jüdischer Mitbürger. Eine solche Feststellung kann daher auch nicht über die Konferenz der Innenminister der Länder erreicht werden.

Eine Ausnahme bildet das Land Nordrhein-Westfalen. Auf Grund eines von der Staatsanwaltschaft Dortmund geführten Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts von strafbaren Handlungen beim Erwerb oder bei der Ausstellung von Vertriebenenausweisen mußten in größerem Umfange ausgestellte Ausweise überprüft werden. Eine für die Zeit von Mitte 1975 bis Ende 1978 geführte interne Arbeitsstatistik des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat ergeben, daß von 376 überprüften Ausweisen 286 Angehörige des mosaischen Glaubens und 90 Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften oder Konfessionslose betrafen. Von den 286 Ausweisen jüdischer Mitbürger mußten 143, von den 90 Ausweisen anderer Personen 46 eingezogen werden.

Soweit es daraufhin zu Widerspruchs- oder Verwaltungsstreitverfahren gekommen ist, wurde die Einziehung des Ausweises bis auf wenige Ausnahmen bestätigt.

18. Abgeordnete Welche Konsequenzen hat die Einziehung des Ver-
Frau triebenenausweises für die Betroffenen im einzelnen,
Berger insbesondere auf den Gebieten des Vertriebenen-
(Berlin) rechts, des Staatsrechts und des Rentenrechts?
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 4. März**

Die Vertriebeneneigenschaft wird kraft Gesetzes begründet, wenn die Voraussetzungen nach § 1 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vorliegen. Der Ausweis als Nachweis der Vertriebeneneigenschaft hat lediglich deklaratorische Bedeutung. Er enthebt den Betroffenen der Notwendigkeit, bei der Geltendmachung von Rechten und Vergünstigungen als Vertriebener jeweils erneut das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 1 BVFG nachweisen zu müssen.

Nach § 18 BVFG ist der Ausweis einzuziehen, wenn festgestellt wird, daß die Voraussetzungen für seine Ausstellung nicht vorgelegen haben. Dementsprechend kann der Betroffene nach Einziehung des Ausweises Leistungen nicht mehr beanspruchen, die Vertriebenen vorbehalten sind. Sind auf Grund der angenommenen Vertriebeneneneigenschaft bereits begünstigende Verwaltungsakte ergangen (z. B. Erstattung von Rückführungskosten, Gewährung der Begrüßungsgabe der Bundesregierung, Anerkennung einer im Aussiedlungsgebiet abgelegten Prüfung, Gewährung von Förderungsleistungen), ist nach dem jeweils maßgebenden Verfahrensrecht zu prüfen, ob eine Rücknahme des Verwaltungsaktes und eine etwaige Rückforderung bezogener Leistungen zulässig ist. Hierbei ist insbesondere auf § 48 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) hinzuweisen. Danach ist eine Rücknahme nicht möglich, wenn das Vertrauen des Begünstigten auf den Bestand des Verwaltungsakts unter Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an einer Rücknahme schutzwürdig ist.

Soweit Förderungsleistungen nicht durch Verwaltungsakt, sondern nach Privatrecht vergeben werden, ist deren eventuelle Rückforderung nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die ungerechtfertigte Bereicherung (§§ 812 ff.) denkbar.

Das Verwaltungsverfahrensgesetz gilt nicht für das Recht des Lastenausgleichs. Die Frage der Zulässigkeit einer Rückforderung von Leistungen aus dem Lastenausgleich nach Einziehung des Vertriebenenenausweises beurteilt sich daher hinsichtlich der Kriegsschadenrente nach § 290 und § 343 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) und hinsichtlich der Erstattung aller anderen Ausgleichsleistungen nach § 350 a LAG unter Beachtung der Grundsätze des allgemeinen Verwaltungsrechts.

Daraus folgt, daß gewährte Leistungen zurückgefordert bzw. eingestellt werden können, wenn Gründe vorliegen, die die Berufung des bisher Begünstigten auf Vertrauensschutz ausschließen.

Die Einziehung eines Vertriebenenenausweises hat keine Auswirkungen auf den Status als Deutscher für Personen, die zur Zeit der Vertreibung und Übersiedlung in das Bundesgebiet deutsche Staatsangehörige waren. Anders verhält es sich bei Personen, die bei der Übersiedlung nicht deutsche Staatsangehörige waren. Diese Betroffenen haben die Eigenschaft als Deutsche (ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes) erlangt, wenn sie im Zeitpunkt ihrer Aufnahme in Deutschland Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit oder deren Ehegatten oder Abkömmlinge gewesen sind. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, ist nach Maßgabe des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes kraft Gesetzes Deutscher geworden.

Mithin begründet der Vertriebenenenausweis nicht die Deutscheneigenschaft. Der Vertriebenenenausweis sichert jedoch die Behandlung als Deutscher, wenn die übrigen Tatbestände vorliegen, die zur Vertriebeneneneigenschaft hinzukommen müssen. Die Behandlung als Deutscher entfällt allerdings, wenn rechtskräftig festgestellt wird, daß die Vertriebeneneneigenschaft wegen Fehlens der deutschen Volkszugehörigkeit nicht erlangt und der Vertriebenenenausweis eingezogen wurde. Denn damit steht auch fest, daß im maßgeblichen Zeitpunkt der Übersiedlung eine der wesentlichen Voraussetzungen nicht erfüllt gewesen ist, an die das Grundgesetz seine Übertragung der Deutscheneigenschaft knüpft. Diese Personen sind Ausländer geblieben.

Lediglich Betroffene, die in der Zwischenzeit – d. h. in der Zeit, in der sie irrtümlich als Deutsche behandelt wurden – den Anspruch auf Einbürgerung aus § 6 des (Ersten) Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (1. StARegG) geltend gemacht haben und tatsächlich eingebürgert worden sind, kann die deutsche Staatsangehörigkeit ausnahmsweise erhalten bleiben. In diesen Fällen ist die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 24 des Gesetzes zwar unwirksam, wenn die Tatsache, daß es an der Vertriebeneneneigenschaft und der deutschen Volkszugehörigkeit gefehlt hat, durch das Verschulden des Eingebürgerten der Einbürgerungsbehörde nicht bekannt war; die Einbürgerungsbehörde kann von sich aus aber die vollzogene

unwirksame Einbürgerung in eine wirksame Ermessenseinbürgerung umdeuten, wenn sie die Voraussetzungen der §§ 8 oder 13 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes — d. h. die gesetzlichen Mindestanforderungen für eine Ermessenseinbürgerung — für gegeben hält. Nach Ablauf von fünf Jahren nach erfolgter Einbürgerung darf die Unwirksamkeitsentscheidung jedoch nicht mehr ausgesprochen werden, so daß dann auch die Einziehung des Vertriebenenausweises den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht mehr beeinträchtigt.

Darüber hinaus entfallen einbürgerungsrechtliche Vergünstigungen — z. B. die gebührenfreie Einbürgerung nach § 9 des 1. StARegG — durch die Einziehung eines Vertriebenenausweises schließlich noch für Betroffene, die sich im Ausland aufhalten oder die erst nach ihrer endgültigen Eingliederung im Ausland in das Bundesgebiet übersiedelt sind und deshalb von der Aufnahme nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ausgeschlossen waren.

Für die gesetzliche Rentenversicherung entfällt mit der Einziehung des Vertriebenenausweises die Zugehörigkeit zum anspruchsberechtigten Personenkreis des Fremdrentengesetzes mit der Folge, daß z. B. Versicherungszeiten, die in einer nichtdeutschen Rentenversicherung zurückgelegt wurden, nicht mehr in der deutschen Rentenversicherung berücksichtigt werden können. Die davon Betroffenen werden dann wie andere Deutsche und Ausländer behandelt, bei denen nichtdeutsche Beitragszeiten nur nach Maßgabe zwischenstaatlicher Abkommen anrechnungsfähig sind.

Soweit ein Rentenversicherungsträger auf Grund der angenommenen Vertriebeneneneigenschaft eine Rente entsprechend den Vorschriften des Fremdrentengesetzes gewährt hat, kann er bei Einziehung des Vertriebenenausweises den Rentenbescheid gemäß § 45 des Zehnten Buchs Sozialgesetzbuch — Verwaltungsverfahren — zurücknehmen, wenn das Vertrauen des Betroffenen in den Bestand des Bescheids nicht schutzwürdig ist. Schutzwürdig ist das Vertrauen des Betroffenen u. a. dann nicht, wenn er den Rentenbescheid durch arglistige Täuschung oder Bestechung erwirkt hat oder dieser auf Angaben beruht, die der Betroffene oder sein Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig gemacht hat. In diesen Fällen ist auch die Rücknahme des Rentenbescheids für die Vergangenheit möglich. Ob die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, kann nur anhand des Einzelfalls beurteilt werden. Bei einer Rücknahme des Bescheids für die Vergangenheit sind die bereits erbrachten Leistungen zu erstatten.

Die dargestellten Regelungen des Sozialgesetzbuchs gelten auch in den Fällen, in denen wegen der angenommenen Vertriebeneneneigenschaft Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gewährt worden ist.

19. Abgeordneter Kolbow (SPD) Gedenkt die Bundesregierung, den in Ochsenfurt stationierten Rettungshubschrauber des ADAC, wie vorgesehen, durch Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 1981 zum 1. November dieses Jahrs durch den Bund selbst zu übernehmen und auch das notwendige Flugpersonal durch den Bund zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 3. März**

Die Bundesregierung wird für die Luftrettungsstation Ochsenfurt zum 1. November 1981 einen Katastrophenschutzhubschrauber mit Piloten des Bundesgrenzschutzes zur Verfügung stellen. Wie ich bereits in meiner Antwort vom 9. Februar 1981 auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Biehle mitgeteilt habe (vgl. Drucksache 9/136, Seite 9), sind die notwendigen Mittel für die Beschaffung des Katastrophenschutzhubschraubers in den Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1981 eingestellt worden.

20. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß dem tschechoslowakischen Frauenarzt Dr. Michael Korim, der, weil er einer fünfköpfigen Familie zu Flucht und Freiheit verholfen hatte, dreieinhalb Jahre im Zuchthaus Bautzen durchleiden mußte, politisches Asyl in der Bundesrepublik Deutschland verweigert wird, und wenn ja, mit welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 6. März

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf ausschließlich über die Anerkennung der Asylberechtigung entscheidet. Unabhängig davon haben die Ausländerbehörden der Länder über den weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu entscheiden. Nach einem Beschluß der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 1966 werden Flüchtlinge aus Ostblockstaaten grundsätzlich nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben. Flüchtlinge aus Ostblockstaaten können daher auch dann auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland bleiben, wenn ihr Asylantrag abgelehnt wird.

Nach Auskunft des Bundesamts ist der Asylantrag des tschechoslowakischen Staatsangehörigen Dr. Michael Korim mit Bescheid vom 27. November 1980 abgelehnt worden. Die Entscheidung wurde von den weisungsunabhängigen Bediensteten des Bundesamts getroffen.

Dr. Michael Korim hat gegen den ablehnenden Bescheid des Bundesamts vor dem Verwaltungsgericht Ansbach Klage erhoben. Ich bin gern bereit, Sie über den Ausgang des Gerichtsverfahrens zu unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter **Dr. Waigel** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß — angesichts steigender Material- und Lohnkosten — seit 1975 unveränderte Wertgrenze von 50 DM bei der Absetzbarkeit von Werbemitteln (§ 4 Abs. 5 EStG) zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen bei den Herstellern hochwertiger Werbemittel geführt hat, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, auf eine angemessene Anhebung dieser Wertgrenze hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 26. Februar

Bei der Festsetzung der Wertgrenze für Werbegeschenke im Rahmen der Steuerreform 1975 auf einen Gesamtwert von 50 DM jährlich je Empfänger waren nicht wirtschaftliche, sondern vor allem steuerpolitische Gründe maßgebend. Im Interesse der Steuergerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung können lediglich Werbegeschenke steuerlich berücksichtigt werden, die über einen bestimmten Werbewert nicht hinausgehen. Die damals maßgebenden Gründe haben — trotz gewisser Kostensteigerungen, die nicht verkannt werden — grundsätzlich auch weiterhin Geltung.

22. Abgeordneter **Rapp** (Göppingen) (SPD) In welchen Fällen und in welchem Umfang wirkt der Bund — ausgeführt durch das Bundesamt für Finanzen — an steuerlichen Betriebsprüfungen mit, und wie schätzt die Bundesregierung den dabei ausübenden Einfluß ein?
23. Abgeordneter **Rapp** (Göppingen) (SPD) Wie viele Bedienstete des Bundesamts für Finanzen sind in der Bundesbetriebsprüfung tätig, und welche besonderen Probleme erschweren die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte für diesen Dienst?

24. Abgeordneter **Rapp (Göppingen) (SPD)** Wie haben sich in den letzten Jahren (einschließlich 1980) die Quote der insgesamt geprüften Betriebe und der Prüfungsturnus entwickelt, aufgeschlüsselt nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 4. März

Das Bundesamt für Finanzen wirkt nach den Bestimmungen des Finanzverwaltungsgesetzes an Betriebsprüfungen mit, die von Landesfinanzbehörden durchgeführt werden. Da für den Bundesbetriebsprüfungsdienst nur 62 Prüfer zur Verfügung stehen, kann das Bundesamt nur an der Prüfung solcher Betriebe mitwirken, die auf Grund ihrer Größe schwierigere Prüfungshandlungen und bedeutende Steuerrechtsprobleme vermuten lassen. Die Auswahl der Betriebe erfolgt jährlich bzw. halbjährlich mit Zustimmung des Bundesfinanzministeriums aus den Prüfungsgeschäftsplänen der Länder. Im Jahr 1979 hat das Bundesamt für Finanzen an der Prüfung von 544 Betrieben mitgewirkt.

Das Bundesamt ist auf Grund der praxisnahen Erfahrungen seiner Prüfer in der Lage, der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums wichtige Informationen über die Auswirkungen neuerer gesetzlicher Regelungen oder über Schwierigkeiten bei der Anwendung geltenden Rechts zu verschaffen.

Da die Beamten im Landesdienst grundsätzlich die gleichen Fortkommensmöglichkeiten haben, sind qualifizierte Landesprüfer leider wenig geneigt, die mit dem Bundesdienst verbundenen Nachteile (insbesondere Reisetätigkeit) in Kauf zu nehmen und in den Bundesdienst überzutreten. Daher müssen vermehrt Nachwuchskräfte eingesetzt werden, deren Einarbeitung in den Prüfungsdienst für Konzerne und Großbetriebe erhebliche Zeit in Anspruch nimmt.

Die Zahl der geprüften Betriebe ist in den einzelnen Größenklassen unterschiedlich; insgesamt kann festgestellt werden, daß die Prüfungsabstände kürzer werden. Großbetriebe werden in allen Bundesländern jetzt in angemessenen Zeitabständen geprüft. Auf sie entfallen ca. 18 v. H. der Prüfungen und ca. 75 v. H. des rechtskräftigen Mehrergebnisses. Bei der Prüfung von Klein- und Kleinstbetrieben sind die Prüfungsabstände insgesamt unbefriedigend und in Einzelfällen sehr unterschiedlich; dies beruht zum Teil auf regional unterschiedlichen Organisationsformen des Prüfungswesens. Geprüft wurden insgesamt (Zahl der abgeschlossenen Prüfungen)

Übersicht	1969	1974	1978	1979
Großbetriebe	17853*) (= 21,1 v. H.)	21658 (= 22,9 v. H.)	28511 (= 23,9 v. H.)	30382 (= 25,4 v. H.)
Prüfungsturnus	4,7 Jahre	4,4 Jahre	4,2 Jahre	3,9 Jahre
Mittelbetriebe	53573 (= 9,5 v. H.)	56843 (= 10,7 v. H.)	78966 (= 11,8 v. H.)	83811 (= 12,5 v. H.)
Prüfungsturnus	10,5 Jahre	9,3 Jahre	8,5 Jahre	8,0 Jahre
Klein- und Kleinstbetriebe				
Zahl der Prüfungen	26638	37580	58293	64111

Die Statistik für das Jahr 1980 liegt leider noch nicht vor.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Rationalisierung der Betriebsprüfung bewirken in der Tendenz eine weitere Verkürzung der Prüfungsabstände.

*) In v. H. ist der Anteil der geprüften Betriebe an der Zahl der vorhandenen Betriebe angegeben.

25. Abgeordneter **Dr. Jentsch**
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) Stimmt die Bundesregierung der Forderung nach Verbesserung der Finanzierungsregelung bei Manöverschäden mit dem Ziel der Beschleunigung des Verfahrens zu, und welche Möglichkeiten sieht sie, dieser Forderung zu entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 6. März**

Manöverschäden, die von den ausländischen Streitkräften verursacht worden sind, werden nach den bestehenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen und dem Gesetz zum NATO-Truppenstatut von den Behörden der Verteidigungslastenverwaltung der Länder so schnell wie möglich abgegolten.

Die Bundesregierung ist zusammen mit den zuständigen Ministerien der Länder und den obersten Behörden der ausländischen Streitkräfte stets um eine beschleunigte Abgeltung der Schäden bemüht und fördert alle Maßnahmen, die einer weiteren Beschleunigung der Schadensabgeltung dienen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

26. Abgeordneter **Menzel**
(SPD) Nach welchen Gesichtspunkten wird die Höhe der Ausfuhrbeihilfe für den Export von Butter aus der Europäischen Gemeinschaft festgesetzt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß die Höhe des „Weltmarktpreises“ bzw. der Exportsubventionen nicht willkürlich festgesetzt bzw. geändert wird?
27. Abgeordneter **Menzel**
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu erreichen, daß Beschlüsse der EG-Kommission – wie z. B. der Beschluß, EG-Butter nicht mehr an Moskau zu liefern – eingehalten bzw. nicht unterlaufen werden (z. B. durch Lieferungen über andere Ostblockstaaten)?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 4. März**

Für die Ausfuhr von Milcherzeugnissen, d. h. auch Butter, kann nach Artikel 17 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 – soweit erforderlich – eine Erstattung festgesetzt werden, um den Unterschied zwischen den Preisen im internationalen Handel und den Preisen in der Gemeinschaft auszugleichen.

Die Entscheidung über die Erstattung und ihre Höhe liegt in der Kompetenz der EG Kommission. Die Mitgliedstaaten wirken im Rahmen des Verwaltungsausschußverfahrens mit.

Bei der Festsetzung des Erstattungsbetrags werden nach Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 876/68 u. a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- a) Lage und voraussichtliche Entwicklung
 - der Preise für Milch und Milcherzeugnisse und der verfügbaren Mengen auf dem Markt der Gemeinschaft,
 - der Preise für Milch und Milcherzeugnisse im internationalen Handel;
- b) Vermarktungskosten und günstigste Kosten für den Transport von Märkten der Gemeinschaft zu den Ausfuhrhäfen oder sonstigen Ausfuhrorten der Gemeinschaften, sowie Heranführungskosten zum Bestimmungsland.

Für die Preisermittlung ist nach Artikel 3 der oben aufgeführten Verordnung folgendes vorgeschrieben:

Die Preise in der Gemeinschaft werden unter Berücksichtigung der im Hinblick auf die Ausfuhr günstigsten tatsächlichen Preise ermittelt.

Die Ermittlung der Preise im internationalen Handel erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung

- a) der tatsächlichen Preise auf den Märkten der dritten Länder,
- b) der günstigsten Einfuhrpreise in den dritten Bestimmungsländern bei der Einfuhr aus dritten Ländern,
- c) der in den ausführenden dritten Ländern festgestellten Erzeugerpreise, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Subvention, die von diesen Ländern gewährt werden,
- d) der Angebotspreise frei Grenze der Gemeinschaft.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Berücksichtigung der genannten Kriterien eine ausreichende Sicherheit dafür bietet, daß keine willkürliche Erstattungsfestsetzung oder -änderung erfolgt.

Um die von Ihnen in Frage 27 angesprochenen Ziele zu erreichen, hat die Bundesregierung sich seit Beginn 1980 für eine Aussetzung der Erstattung für Butterausfuhren nach der UdSSR und die Verbesserung der Kontrolle der Warenströme bei der Ausfuhr eingesetzt. Die Gemeinschaft ist diesen Anregungen weitgehend gefolgt. So wird z. B. bei Butterausfuhren in andere Drittländer die Erstattung erst ausbezahlt, wenn eine Bestätigung des Bestimmungslands vorgelegt wird, daß die Ware dort zum freien Verkehr, d. h. zum Handel auf dem Binnenmarkt, abgefertigt worden ist. Die in diesem Zusammenhang z. Z. getroffenen Maßnahmen stellen eine wirksame Kontrolle der Ausfuhren der betroffenen Waren dar. Nach Auffassung der Bundesregierung kann jedoch durch Maßnahmen der Gemeinschaft nicht absolut ausgeschlossen werden, daß die auf dem Binnenmarkt eines importierenden Drittlands im freien Verkehr befindliche Ware in andere Drittländer weiterverkauft wird, da dies außerhalb des Einflusses der Gemeinschaft liegt. Zur Zeit liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte für derartige Geschäfte vor, sie wird jedoch die Entwicklung aufmerksam beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP) | Ist die Bundesregierung bereit, sich im von der UNO ausgerufenen Jahr der Behinderten auf europäischer Ebene für die Schaffung eines europäischen Schwerbehindertenausweises einzusetzen, damit den Behinderten ein Mindestmaß an Vergünstigungen (z. B. im Schienenverkehr einschließlich Gepäckbeförderung, im Postreise- und Flugverkehr, beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen wie Theatern, Museen, bei der Benutzung von Behindertenparkplätzen) in allen EG-Mitgliedsländern und den anderen europäischen Staaten gewährt wird? |
| 29. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP) | Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß auf der nächsten EG-Sozialministerkonferenz die Frage der Einführung eines derartigen europäischen Schwerbehindertenausweises erörtert und gegebenenfalls ein Beschluß über die Schaffung dieses Ausweises gefaßt wird? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 27. Februar**

Die Bundesregierung setzt sich bereits seit Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf europäischer Ebene für die Schaffung eines europäischen Schwerbehindertenausweises ein. Sie fördert nach Kräften die Initiativen, die im Rahmen des Europarats im Jahr 1977 zum Abschluß eines Teilabkommens über die Schaffung eines europäischen Ausweises für Schwerbehinderte zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien geführt haben. Diese Länder haben sich bereit erklärt, einen entsprechenden Ausweis einzuführen. Das Sekretariat des Europarats bereitet inzwischen Muster des Ausweises und ein dazu gehöriges Merkblatt vor. Sobald die Vorbereitungen abgeschlossen sein werden, können die beteiligten Regierungen die Ausgabe der Ausweise in die Wege leiten.

Mit der Einführung eines europäischen Ausweises für Schwerbehinderte ist allerdings keine gegenseitige Anerkennung der materiellen Vergünstigungen, die die einzelnen Mitgliedstaaten ihren Behinderten gewähren, verknüpft. Vielmehr werden sich die Vergünstigungen, die mit Hilfe eines solchen Ausweises in Anspruch genommen werden können, im wesentlichen auf den bevorzugten Vortritt in Warteschlangen und beim Besteigen von Flugzeugen, auf bevorzugte Inanspruchnahme von reservierten Sitzplätzen für Schwerbehinderte in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auf Parkerleichterungen beschränken.

Die Harmonisierung des Vergünstigungswesens auf europäischer Ebene ist wegen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme in den einzelnen Ländern sehr schwierig. So ist z. B. im Bereich der Europäischen Gemeinschaften mehrfach versucht worden, die Vergünstigungen für Behinderte im Eisenbahnverkehr zu vereinheitlichen. Im Hinblick auf die erheblich voneinander abweichenden Tarifregelungen der Eisenbahnen und die entsprechenden unterschiedlichen Voraussetzungen sowie angesichts der damit verbundenen Schwierigkeiten der Anerkennung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ergab sich bisher keine realistische Chance für eine Vereinheitlichung der Regelungen.

Trotz dieser Schwierigkeiten setzt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Bemühungen um die Schaffung eines europäischen Ausweises für Schwerbehinderte und die Vereinheitlichung des Vergünstigungswesens auf europäischer Ebene fort.

Eine Behandlung der Frage über die Einführung eines europäischen Ausweises für Schwerbehinderte im Rahmen der nächsten EG-Sozialministerkonferenz dürfte kaum aussichtsreich sein, weil zu erwarten ist, daß die anderen Mitgliedstaaten der EG auf die Aktivitäten des Europarats und die damit verbundene breitere Basis für einen solchen Ausweis verweisen werden.

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) | Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen von der Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden, und welche Institutionen die Bundesanstalt als Träger für diese Maßnahmen einsetzt? |
| 31. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Bundesanstalt für Arbeit Erfolgskontrollen über Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführt, und wenn ja, wie haben sich diese Maßnahmen in der Vergangenheit arbeitsmarktpolitisch ausgewirkt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 27. Februar**

Die Bundesanstalt für Arbeit fördert die Teilnahme an allen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen werden von einer großen

Anzahl von Weiterbildungsmaßnahmen erfüllt. Einen Überblick darüber gibt das von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebene Verzeichnis „Einrichtungen zur beruflichen Bildung“, das rund 16 000 überregional angebotene Bildungsmaßnahmen aufführt, deren Teilnehmer im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes gefördert werden. Hinzu kommt eine Vielzahl von Bildungsmaßnahmen, die regional begrenzt angeboten werden.

Die Zahl der Träger von Bildungseinrichtungen ist ebenfalls sehr groß. Einen wesentlichen Anteil daran haben die entsprechenden Institutionen der Gewerkschaften, der Kammern, der Gemeinden sowie der Länder. Daneben sind in großem Umfang auch privatwirtschaftlich geführte Schulen sowie Betriebe des Handwerks und der Industrie im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Bereich tätig. Die Arbeitsverwaltung ist bemüht, entsprechend dem steigenden Qualifikationsbedarf das Angebot von Bildungsmaßnahmen laufend zu erhöhen.

Aktuelle Erhebungen über die arbeitsmarktpolitischen Erfolge der Weiterbildungsmaßnahmen liegen leider nicht vor. Die Bundesanstalt für Arbeit ist jedoch dabei, eine fortlaufende Erfolgskontrolle aufzubauen.

Eine Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 1976 zeigt, daß über 90 v. H. der Teilnehmer nach Abschluß der Bildungsmaßnahmen in das Arbeitsleben integriert werden. Viele, die vor der Maßnahme arbeitslos waren, konnten nachher eine Arbeit aufnehmen. So sind 1975/1976 zum Beispiel im Bereich der gewerblichen Berufe 17 956 Arbeitnehmer eingeschult worden. Davon waren vor der Maßnahme 6 754 (= 37,6 v. H.) arbeitslos, nach der Maßnahme waren noch 916 (= 5,1 v. H.) ohne Arbeit. Im Bereich der Fortbildung ist dies Verhältnis noch günstiger; so waren von 17 000 Teilnehmern vorher 47 v. H. arbeitslos, nach nur noch 2,8 v. H. Besonders erfolgreich sind die Einarbeitungsmaßnahmen: Nach Abschluß der Maßnahmen sind nur etwa 1 v. H. weiterhin arbeitslos.

Eine längerfristige Betrachtung der Umschulungserfolge hat eine der größten Umschulungseinrichtungen, das Berufsförderungszentrum Essen, angestellt. Im Jahr 1979 wurde eine Untersuchung bei ehemaligen Umschülern durchgeführt, deren Umschulungsmaßnahme zwischen vier bis sieben Jahren zurücklag. Danach waren im Zeitpunkt der Untersuchung 90,7 v. H. der ehemaligen Umschüler im Umschulungsberuf oder in einem umschulungsverwandten Beruf tätig. Weitere 3,4 v. H. befanden sich zum Untersuchungszeitpunkt in einer aufbauenden Weiterbildungsmaßnahme. Danach beträgt die Erfolgsquote mehr als 94 v. H.

Diese Untersuchung zeigt, daß mit allen Bildungsmaßnahmen nach deren Abschluß nicht nur ein kurzfristiger Vermittlungserfolg verbunden ist, sondern daß sich die Teilnehmer auf Grund der während der Maßnahmen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch langfristig an ihrem Arbeitsplatz bewähren.

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordnete
Frau
Pack
(CDU/CSU) | Was hat die Bundesregierung veranlaßt, den freien Trägern die Mittel für Kurse der Zivildienstleistenden zu kürzen, jedoch die freiwerdenden Gelder für eigene Veranstaltungen des Bundesamts für den Zivildienst aufzustocken? |
| 33. Abgeordnete
Frau
Pack
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, diese Entwicklung zu korrigieren, auch unter dem Gesichtspunkt, daß die freien Träger lange Erfahrungen in der Durchführung der Kurse für Zivildienstleistende haben und bei gegebenem Mitteleinsatz auch effizienter arbeiten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 4. März**

Wie bereits in der Fragestunde vom 19. Februar 1981 auf Fragen des Kollegen Horstmeier erörtert wurde und ich am 24. Februar 1981 auf die schriftlichen Fragen des Kollegen Dr. Friedmann (Drucksache 9/208, Nr. 28, 29) nochmals näher erläutert habe, geht die Bundesregierung — auch auf Grund parlamentarischer Beratungen in der letzten Legislaturperiode — davon aus, daß bei dem weiteren Ausbau der Einführungskapazität eine ausreichende staatliche Präsenz in den Lehrgängen gewährleistet sein muß. Sie nimmt dabei in Kauf, daß der Bund bei den Zivildienstschulen die vollen Kosten zu tragen hat, während zu den von den Verbänden durchgeführten, von staatlicher Einwirkung unabhängigen Einführungslehrgängen lediglich ein Zuschuß von derzeit 40 DM pro Teilnehmertag zu zahlen ist. Für den Betrieb dreier zusätzlich erforderlicher Zivildienstschulen hat die Bundesregierung jedoch bereits mit freien Trägern ein Zusammenwirken vereinbart. Sie hat den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeboten, auch bei der Errichtung der noch benötigten weiteren Zivildienstschulen in dieser Weise mit ihr zusammenzuarbeiten, und hofft, daß sich die Verbände zu einer solchen Zusammenarbeit künftig verstärkt bereitfinden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

34. Abgeordneter Handlos (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung nach wie vor bereit, das bisher vorgesehene deutsch-französische Kampfpanzersprogramm zu verwirklichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 3. März**

Mit der deutsch-französischen Regierungsvereinbarung vom 5. Februar 1981 ist die Bundesregierung die Verpflichtung eingegangen, die Voraussetzungen für eine mögliche gemeinsame Entwicklung eines Kampfpanzers der 90er Jahre zu prüfen. Entsprechend dieser Vereinbarung laufen zur Zeit Sondierungs- und Abstimmungsprozesse mit Frankreich. Diese basieren auf der Konzeptauslegung, einen Panzer mit neuem Zwei-Mann Turm und automatischem Lader, vereinfachter Feuerleitanlage und 120 mm Kanone auf der Basis des Kampfpanzers Leopard 2 Fahrgestells zu entwickeln.

Eine Präjudizierung in Richtung deutsch-französische Koproduktion erfolgt damit nicht, da die nationalen Analysen bezüglich einer Weiterentwicklung des Kampfpanzers Leopard 1 zu dem gleichen Konzept geführt haben und die bisherigen sowie laufenden Arbeiten weitgehend auch für das nationale Programm erforderlich sind.

Das Bundesverteidigungsministerium wird voraussichtlich im Frühjahr 1981, wenn der Abstimmungsprozeß mit Frankreich abgeschlossen ist, das Parlament — wie in der Sitzung des Verteidigungsausschusses im Juli 1980 zugesagt — über die Ergebnisse unterrichten und im Anschluß daran die Entscheidungen über die weitere Zusammenarbeit fällen.

35. Abgeordneter Bohl (CDU/CSU) Welchen Einfluß hat die Errichtung des Regierungspräsidiums in Gießen am 1. Januar 1981 auf die gebietliche Organisation der mittelhessischen Wehrrersatzbehörden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 5. März**

Die am 1. Januar 1981 in Kraft getretene Einteilung des Landes Hessen in die Regierungsbezirke Darmstadt, Gießen und Kassel führt gemäß § 14 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes auch zu einer Neuordnung der Zuständigkeitsbereiche der Wehrrersatzbehörden. Dabei sind die Inter-

essen der Wehrpflichtigen in einer bürgernahen Verwaltung, der Kommunalverwaltungen und der Mitarbeiter der Ämter an den Arbeitsplätzen sowie der Bundeswehrverwaltung an einer effizienten und kostensparenden Behördenstruktur in Einklang zu bringen.

Die neuen Zuständigkeitsbereiche müssen daher so geschnitten werden, daß die Wehrpflichtigen ihr Kreiswehrrersatzamt gut erreichen können, für die Mitarbeiter der Ämter möglichst geringe Änderungen nach Anzahl und Bewertung der Arbeitsplätze erforderlich werden, die Ämter aber auch von der Größe her funktionsfähig bleiben.

Im Regierungsbezirk Gießen wird das Kreiswehrrersatzamt Wetzlar für die Landkreise Gießen, Lahn-Dill-Kreis und Limburg-Weilburg, das Kreiswehrrersatzamt Marburg für die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Vogelsbergkreis zuständig sein.

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP) | Trifft es zu, daß im Bereich Unteroffizier m. P. zur Ermittlung der Leistungsreihenfolgen Beurteilungen zukunftsorientiert in das Bewertungssystem einfließen? |
| 37. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP) | Was gedenkt die Bundesregierung für den Fall, daß diese Praxis zutrifft, zu tun, damit der augenblickliche Leistungsstand der Betroffenen stärker Gewichtung findet? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
 vom 25. Februar

Nach den Beurteilungsbestimmungen der Zentralen Dienstvorschrift 20/6 „Personelle Auswahlmittel für Soldaten der Bundeswehr“, die in ihrem Kern seit dem 1. Januar 1970 in Kraft sind, werden Unteroffiziere mit Portepee und Offiziere alle zwei Jahre planmäßig beurteilt. Beurteilungen sind für die personalbearbeitenden Stellen die Grundlage für Auswahl, Verwendung und Beförderung, da die beurteilenden Vorgesetzten hier regelmäßig die Erkenntnisse niederlegen, die sie im Beurteilungszeitraum über den Soldaten gewonnen haben. Jede Beurteilung wird dem Beurteilten von dem Beurteilenden eröffnet und enthält die vom beurteilten Soldaten angegebenen, in die Zukunft gerichteten Verwendungswünsche.

Die Beurteilungen schließen mit der getrennten Bewertung von Leistung und Eignung ab.

Im Leistungswert wird die Bewährung des Soldaten in seiner augenblicklichen Dienststellung ausgedrückt. Dem Vorgesetzten steht hierzu eine neunstufige Wertetabelle („Hervorragend“ bis „Ungenügend“) zur Verfügung.

Der Eignungswert ist eine Aussage des Vorgesetzten zur Förderung des Soldaten in seiner Laufbahn und ist mit einer von sechs Wertungen („Spitzengruppe“ bis „keine Förderung“) auszudrücken. Hier wird eine in die Zukunft gerichtete Aussage gemacht.

Beide Wertungen müssen sich schlüssig aus der gesamten Beurteilung ergeben.

Für eine Reihe von Personalmaßnahmen, z. B. die Übernahme in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten oder auch für Beförderungen, müssen, da die Zahl der Bewerber/Anwärter die von der Planstellenslage her gegebenen Möglichkeiten übersteigt, Eignungsreihenfolgen gebildet werden. In diese Eignungsreihenfolgen, die auf die Gegebenheiten des jeweiligen Anlasses abgestimmt sind, fließen neben anderen Kriterien auch die Beurteilungen ein. Dabei werden in der Regel die Leistungswerte der letzten zwei bis drei Beurteilungen sowie der Eignungswert der jeweils letzten Beurteilung einbezogen. Dem Eignungswert kommt als einer Art „Laufbahnprognose“ hohe Bedeutung zu, da er aufzeigt, welche Förderungsmöglichkeiten der Beurteilende zum Zeitpunkt der Beurteilung in dem beurteilten Soldaten sieht. Bei der

Festlegung der Kriterien, die den Platz eines Soldaten in einer Eignungsreihenfolge bestimmen, ist davon ausgegangen worden, daß das überwiegende Gewicht meßbarer Leistungen aus dem bisherigen Beurteilungsbild des Soldaten erhalten bleibt. Da aber zum Beispiel Beförderungen zukunftsorientierte Maßnahmen sind, müssen auch die aus dem Eignungswert zu entnehmenden Erkenntnisse, die in die Zukunft weisen, in eine Eignungsreihenfolge einbezogen werden.

38. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP) Betreibt der Bundesverteidigungsminister das Verfahren zur Erweiterung der beiden Standortübungsplätze bei Wetzlar weiter, und wann ist mit einer entsprechenden Entscheidung zu rechnen?
39. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP) Wird sich der Bundesverteidigungsminister bei seiner diesbezüglichen Entscheidung an der Stellungnahme der hessischen Landesregierung orientieren, wie er es anläßlich einer öffentlichen Veranstaltung am 6. September 1979 in Wetzlar zugesagt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 25. Februar

Der Bundesverteidigungsminister ist über die Stellungnahme der hessischen Landesregierung zur Erweiterung der Standortübungsplätze I und II bei Wetzlar Ende Januar 1981 im einzelnen unterrichtet worden. Er wird sich entsprechend seinen Erklärungen anläßlich der Veranstaltung im September 1979 in Wetzlar wie bei allen anderen Fällen an der Stellungnahme des Landes orientieren, denn das Anhörungsverfahren hat das Ziel, alle mit einer geplanten Landesbeschaffung für die Bundeswehr verbundenen zivilen Interessen aufzuzeigen, damit sie gegenüber den militärischen Notwendigkeiten abgewogen werden können.

In welchem Umfang die von der hessischen Landesregierung für dieses Erweiterungsvorhaben dargelegten Gesichtspunkte und Probleme ohne Vernachlässigung zwingender militärischer Erfordernisse berücksichtigt werden können, wird entsprechend dem üblichen internen Verfahren zunächst durch die Wehrbereichsverwaltung IV und das Wehrbereichskommando IV untersucht.

Dafür ist diesen Dienststellen ein der gänzlich ablehnenden Stellungnahme der Landesregierung Rechnung tragender, angemessener Zeitbedarf zugebilligt. Der Untersuchungsbericht wird voraussichtlich im März/April 1981 vorgelegt. Bei diesem Zeitbedarf ist auch die Belastung der beiden Dienststellen mit der Vorbereitung und Durchführung der Übung Wintex/Cimex berücksichtigt. Die anschließende Auswertung des Berichts im Bundesverteidigungsministerium wird Entscheidungsgrundlage des Bundesverteidigungsministers sein.

Ich bitte um Verständnis, daß Ihnen aus diesen Gründen der Zeitpunkt für eine abschließende Entscheidung des Bundesverteidigungsministers noch nicht benannt werden kann.

40. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU) Bestätigt die Bundesregierung, daß sich die Verbände und Einheiten der 1. Gebirgsdivision besonderer Beliebtheit in der Bevölkerung erfreuen, und wenn ja, warum verzichtet sie trotz der Proteste der Öffentlichkeit wie der Soldaten nicht auf die Abschaffung dieses eingeführten und traditionsreichen Namens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 3. März

Die ursprünglich vorgesehenen Änderungen in der Bezeichnung von Truppenteilen der Gebirgsdivision sind auf die neue Konzeption für diese Division in der Heeresstruktur 4 zurückzuführen. Durch Um-

gliederung der Gebirgsdivision mußte der Mangel an mechanisierten Verbänden im süddeutschen Raum behoben werden. Die Neuorganisation der Division mit einer Panzergrenadier-, einer Panzer- und einer Gebirgsjägerbrigade wurde zum 1. Oktober 1981 befohlen. Die Divisionstruppen werden gegliedert und ausgestattet wie die der übrigen Panzer-/Panzergrenadierdivisionen.

Die vorgesehenen Umbenennungen als Folge der Umgliederung wurden auf Kommandeurtagungen eingehend behandelt und mit dem nachgeordneten Bereich abgestimmt. Grundgedanke hierbei war, Truppenteile nach Auftrag, Aufgaben und Ausstattung zu bezeichnen.

Die Umgliederung der Gebirgsdivision und insbesondere die ursprünglich vorgesehenen Neuzeichnungen haben eine starke Resonanz in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Sie hat dazu geführt, daß der Bundesverteidigungsminister am 17. Februar 1981 entschieden hat, daß für die Bezeichnungen der Truppenteile der Gebirgsdivision folgender Kompromiß zwischen Berücksichtigung von Auftrag und Ausstattung der Truppenteile und Bewahrung traditioneller Bezeichnungen getroffen wird:

- Die Gebirgsdivision wird weiterhin als 1. Gebirgsdivision bezeichnet, mit dem schriftlichen Zusatz (8.),
- die bisherige Gebirgsjägerbrigade 22 wird mit Umgliederung als Panzergrenadierbrigade 22 bezeichnet,
- die Gebirgsjägerbrigade 23 behält ihre bisherige Bezeichnung,
- die Panzergrenadierbrigade 24 wird mit Umgliederung als Panzerbrigade 24 bezeichnet und
- die Divisionstruppen der Gebirgsdivision werden wie bisher mit dem Zusatz „Gebirgs“ bezeichnet.

Mit dieser Entscheidung vom 17. Februar 1981 berücksichtigt der Bundesverteidigungsminister auch die Beliebtheit und Verwurzelung der Truppenteile der 1. Gebirgsdivision in der Bevölkerung.

41. Abgeordneter **Francke** (Hamburg) (CDU/CSU) Aus welchen Gründen und mit welchem Kostenaufwand verfolgt die Bundesregierung die Absicht, bei der 3. Marinestützpunktkompanie in Hamburg, Reiherdamm 10, eine betriebseigene Tankstelle zu errichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 5. März

Die Absicht, in der Liegenschaft Reiherdamm eine Tankanlage zu bauen, beruht auf versorgungsmäßigen und wirtschaftlichen Gründen. Zur Zeit müssen die Kraftfahrzeuge in weitab liegenden Kasernen (Rahlstedt, Fischbek oder Sophienterasse) betankt werden; dies führt zu unnötigem Zeit- und Fahrtaufwand mit einem nicht zu vertretenden Kraftstoffverbrauch.

Mit dem Bau der Tankanlage, für die rund 150 000 DM eingeplant sind, soll Anfang 1983 begonnen werden.

42. Abgeordneter **Francke** (Hamburg) (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussicht auf den Bau einer Sporthalle bei der 3. Marinestützpunktkompanie in Hamburg, Reiherdamm 10?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 5. März

Die Bundesregierung erkennt die Notwendigkeit an, für die Soldaten in der Liegenschaft Reiherdamm eine kleine Ausbildungshalle für Sportmöglichkeiten zu errichten, und hatte hierfür bereits Planungsmaßnahmen eingeleitet.

Der voraussichtliche Kostenaufwand beträgt nach dem jetzigen Preisstand rund 1,3 Millionen DM. Wegen der begrenzten Ausgabemittel und anderer vordringlicherer Maßnahmen zur Verbesserung der Unterhaltsverhältnisse und für neue Waffensysteme konnte mittelfristig noch kein Baubeginn festgelegt werden. Die Ausbildungshalle ist aber von der Marine mit Priorität eingestuft und soll, sobald die weitere Entwicklung dies zuläßt, nach Möglichkeit zeitlich vorgezogen werden.

43. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU) Ist gewährleistet, daß die Naabtal-Kaserne in Burglengenfeld nach dem Abzug der dort stationierten Einheit — 5./Fernmelderegiment 31 — durch die Bundeswehr anderweitig belegt wird, oder muß damit gerechnet werden, daß diese Kaserne ab 1983 ungenützt bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 5. März

Es ist gewährleistet, daß die Naabtal-Kaserne in Burglengenfeld nach Abzug der dort stationierten 5./Fernmelderegiment 31 etwa im ersten Quartal 1983 durch das zur Zeit in Ulm stationierte 17./Fernmelderegiment 32 belegt wird.

Die Anschlußnutzung der Naabtal-Kaserne in Burglengenfeld ist damit sichergestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

44. Abgeordneter **Pohlmann**
(CDU/CSU) Was hat den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit konkret veranlaßt, ein Mehr an Verordnungen und Kontrollen im Bereich des Lebensmittelrechts in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 29. Januar 1981 zu fordern, und an welche Produzenten hat der Bundesminister gedacht, wenn er sagte „... wie es Produzenten gibt — das ist natürlich nur ein Teil der Produzenten — die ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Verbraucher — das sind wir ja alle — die Lebensmittel verfälschen, Zusätze hineinbringen, die gesundheitsschädlich sind, sogar schwer gesundheitsschädlich sind“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 27. Februar

Die Äußerung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit anläßlich der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der in jüngster Zeit bekannt gewordenen unerlaubten Hormonanwendungen bei der Produktion tierischer Lebensmittel zu sehen. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Ihrer zweiten Frage.

45. Abgeordneter **Pohlmann**
(CDU/CSU) In welchen Punkten hält der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit das Lebensmittelrecht hinsichtlich des gesundheitlichen Schutzes und des Schutzes vor Täuschung für verbesserungsbedürftig, und an welche neuen Verordnungen hat der Bundesminister in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 29. Januar 1981 gedacht, und wann werden sie vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 27. Februar**

Für den Bereich des Lebensmittelwesens ist insgesamt festzustellen, daß die einschlägigen Rechtsvorschriften wegen ihrer weitgehend naturwissenschaftlich-technischen Inhalte laufend an neue Entwicklungen angepaßt werden müssen. Im einzelnen ergeben sich Schwerpunkte für neue Regelungen auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes vor allem in folgenden Sachbereichen und aus folgenden Gründen:

Mit Blick auf die Lebensmittelgewinnung müssen zur wirkungsvollen Bekämpfung des grauen Arzneimittelmarkts die bereits bestehenden Vorschriften ergänzt werden. Hierbei ist besonders wichtig eine Regelung, wonach die Zulassung eines Tierarzneimittels künftig zwingend von der vorherigen Entwicklung praktikabler Analysenverfahren abhängig gemacht werden muß, durch die Rückstände in Lebensmitteln zuverlässig nachgewiesen werden können. Auch im übrigen sollen die arzneimittelrechtlichen Vorschriften, soweit dies auf Grund der Erfahrungen aus der Überwachung geboten ist, verschärft werden, um eine nicht ordnungsgemäße Anwendung von Tierarzneimitteln bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, zu verhüten. Auch die Verordnung über pharmakologisch-wirksame Stoffe soll verschärft werden, insbesondere soll die Stoffgruppe der Stilbene auch von der therapeutischen Anwendung bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, ausgeschlossen werden.

An diesen gesetzgeberischen Maßnahmen wird zügig gearbeitet, um sie alsbald mit allen zu Beteiligten zu beraten und im Anschluß daran den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten zu können.

Auf dem Gebiet der gesundheitsbedenklichen Stoffe in Lebensmitteln sind – was schon mehrfach Gegenstand von Anfragen und Erörterungen im Deutschen Bundestag gewesen ist – Regelungen über Höchstgehalte an Umweltchemikalien in und auf Lebensmitteln erforderlich. In diesem Bereich kann zur Zeit die Lebensmittelüberwachung – abgesehen von einigen Rechtsvorschriften in Teilbereichen – nur auf die vom Bundesgesundheitsamt veröffentlichten Richtwerte 1979 für Blei, Cadmium und Quecksilber zurückgreifen. Die Bundesregierung hofft, daß die für den Erlass einer Rechtsverordnung notwendigen wissenschaftlich fundierten Daten so rechtzeitig vorliegen werden, daß noch in dieser Legislaturperiode dem Bundesrat eine Höchstmengenverordnung in bezug auf diese Stoffe vorgelegt werden kann.

Die zur Zeit noch unterschiedlich ausgestalteten landesrechtlichen Hygienevorschriften sollen durch eine bundeseinheitliche Hygieneverordnung abgelöst werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Verordnung in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

Im Bereich der Bedarfsgegenstände, für die neben den allgemeinen Gesundheitsvorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes nur wenige Spezialvorschriften bestehen, ist mit dem im Jahr 1980 angelaufenen „Programm Bedarfsgegenstände“ eine Bestandsaufnahme möglicher gesundheitlicher Risiken auf diesem Gebiet eingeleitet worden. Sofern sich aus dieser Bestandsaufnahme ein Regelungsbedarf ergeben wird, wird dem durch die zum Schutze des Verbrauchers erforderlichen Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Nicht unberücksichtigt bleiben dürfen auch die zumeist sehr detaillierten Rechtsangleichungsmaßnahmen der EWG, die die Arbeiten des nationalen Ordnungsgebers beeinflussen. So wird noch in diesem Jahr, die für den Schutz des Verbrauchers vor Täuschung sehr wesentliche Verordnung zur Neuordnung lebensmittelrechtlicher Kennzeichnungsvorschriften dem Bundesrat zugeleitet werden, mit der die EG-Etikettierungs-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird.

46. Abgeordneter
Pohlmann
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung noch andere Mittel des gesundheitlichen Verbraucherschutzes als den Erlass neuer Rechtsvorschriften, und wenn ja, welche sind das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 27. Februar**

Die Bundesregierung sieht durchaus andere Mittel des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Sie können Rechtsnormen ersetzen oder auch wirksam unterstützen. Soweit z. B. Empfehlungen, DIN-Normen oder auch Absprachen der betroffenen Wirtschaft auch hinsichtlich ihrer Durchsetzbarkeit einen wirksamen Verbraucherschutz gewährleisten können, wird die Bundesregierung von dem Erlaß neuer Rechtsvorschriften absehen. Entsprechende Prüfungen sind auf dem bisher noch weithin unregulierten Rechtsgebiet der Bedarfsgegenstände angelaufen. Die Bundesregierung wird ferner auch in Zukunft zum Schutze des Verbrauchers Maßnahmen der Ernährungsaufklärung einsetzen, um Schäden der Gesundheit z. B. durch fehlerhafte Ernährung, erst gar nicht eintreten zu lassen.

47. Abgeordnete Wen hat die Bundesregierung mit der am 8. Januar
Frau 1981 von dem Bundesminister für Jugend, Familie
Verhülsdonk und Gesundheit angekündigten Untersuchung über
(CDU/CSU) Möglichkeiten einer familienfreundlichen Gestaltung
der Arbeitswelt beauftragt, nach welchen Auswahl-
kriterien erfolgte die Projektvergabe, und wie hoch
belaufen sich die Kosten dieses Projekts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 27. Februar**

Mit der Durchführung des Projekts: „Familienfreundliche Gestaltung des Arbeitslebens“, das zum 1. August 1980 vergeben wurde und im Juli 1982 abgeschlossen wird, wurde die Gesellschaft für Arbeitsschutz und Humanisierungsforschung, Dortmund, beauftragt.

Zur Vorlage eines Projektantrags sind mehrere Institute aufgefordert worden, die sich auf Grund ihrer bisherigen Forschungsarbeiten als qualifiziert für die Durchführung der Untersuchung ausgewiesen hatten.

Für die Auftragserteilung war maßgebend,

- daß die vom Arbeitsstab Frauenpolitik vorgegebenen Fragestellungen ausführlich und differenziert beantwortet werden,
- daß auf Grund der dargelegten Untersuchungsmethode davon ausgegangen werden kann, daß die Datenerhebung und Analyse nach den in den Sozialwissenschaften gültigen Kriterien zu zuverlässigen Ergebnissen führt,
- daß die Relation zwischen dem eingesetzten Personal und den ausgewiesenen Sachkosten und den zu erwartenden Ergebnissen angemessen und das Angebot kostengünstig ist.

Die Kosten des Projekts belaufen sich für die Gesamtlaufzeit auf 652 594 DM.

48. Abgeordnete Warum fördert die Bundesregierung dieses Projekt
Frau nicht im Rahmen der Humanisierung des Arbeits-
Verhülsdonk lebensprojekts des Bundesministeriums für For-
(CDU/CSU) schung und Technologie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 27. Februar**

Das im Vordergrund stehende frauenpolitische Interesse an der Untersuchung war ausschlaggebend dafür, daß das Projekt außerhalb des vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Programms zur Humanisierung des Arbeitslebens vergeben wurde.

Die Untersuchung soll Wege aufzeigen, wie Frauen und Männern mit Familienaufgaben die gleichzeitige Erfüllung ihrer Aufgaben in der Familie und der Anforderungen im Beruf erleichtert werden kann. Langfristiges Ziel ist dabei, die konkreten Möglichkeiten von Ehepartnern zu verbessern, Aufgaben in Familie und Beruf nach ihren

eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen untereinander aufzuteilen. Daher sollen mit der Untersuchung Grundlagen für die praktische Erprobung konkreter Maßnahmen zur familienfreundlichen Gestaltung des Arbeitslebens gewonnen werden.

49. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung in der Frage, ob die Zelltherapie unter Anwendung von Frisch- oder Trokenzellen als wissenschaftlich allgemein anzuerkennende Therapieform zugelassen werden kann, seit der Behandlung dieser Frage durch den Petitionsausschuß am 7. Dezember 1977 und seit der Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Stahl diesbezüglich vom 27. Januar 1978 zusammen mit den entsprechenden wissenschaftlichen Fachgesellschaften neue Erkenntnisse oder Fortschritte erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 27. Februar

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat in Ausführung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 8/1583) den Präsidenten des Bundesgesundheitsamts gebeten, unter seinem Vorsitz eine Sachverständigen-Kommission zur Prüfung der Frage einzusetzen, ob die Wirksamkeit der Zelltherapie insbesondere bei Mongolismus als erwiesen anzusehen sei. Das Ergebnis der Beratungen der neutralen Gutachtergruppe ist im Bericht des Bundesgesundheitsamts Heft 1/1979 unter dem Titel „Zur Frage der Wirksamkeit der Zelltherapie bei Mongolismus“ veröffentlicht worden; dieser wurde mit Datum vom 10. Januar 1980 der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zugeleitet. Darüber hinaus gehende neuere Erkenntnisse sind dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit nicht bekannt geworden.

50. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)
- Ist es bundesrechtlich zulässig, daß aus Tierembryos entnommene Frischzellen zur Frischzellentherapie in Heilpraktikerpraxen verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 27. Februar

Der Verwendung von Frischzellen aus Tierembryos durch Heilpraktiker steht kein durch Bundesrecht begründetes Verbot entgegen. Sie fällt nicht unter die Beschränkungen, denen der Heilpraktiker, der grundsätzlich befugt ist, die Heilkunde umfassend auszuüben, unterliegt.

51. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Mit welchen Staaten hat die Bundesrepublik Deutschland Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen des Pharmaziestudiums abgeschlossen, und strebt die Bundesregierung hierfür eine einheitliche Regelung im EG-Raum an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 27. Februar

Die Bundesrepublik Deutschland hat keine Vereinbarungen mit anderen Staaten getroffen über die gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen, die zur Ausübung des Berufs des Apothekers berechtigen.

Die Bundesregierung ist bestrebt, eine einheitliche Regelung im Rahmen der EG herbeizuführen.

52. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD) Welche Hindernisse stehen einer allgemeinen Niederlassungsfreiheit für Apotheker in der EG im Wege?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 27. Februar**

Nur in der Bundesrepublik Deutschland, im Vereinigten Königreich und Irland besteht für Apotheker eine allgemeine Niederlassungsfreiheit, während die übrigen EG-Mitgliedstaaten eine Bedürfnisprüfung zur Niederlassung kennen. Diese Mitgliedstaaten sind nicht bereit, ihre Zulassungsbestimmungen zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit als Apotheker entsprechend den deutschen Verhältnissen zu regeln. Umgekehrt ist jedoch die Bundesrepublik Deutschland aus verfassungsrechtlichen Gründen daran gehindert, das in den anderen EG-Mitgliedstaaten praktizierte Niederlassungsrecht für Apotheker einzuführen. Es fehlt ferner für eine allgemeine Niederlassungsfreiheit an der gegenseitigen Anerkennung der pharmazeutischen Diplome. Hierfür hat die Kommission kürzlich erneut dem Rat der EG einen Richtlinienvorschlag zugeleitet.

53. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für erwiesen, daß bei allen wirksamen Schmerzmitteln Nebenwirkungen in unterschiedlicher Stärke auftreten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 27. Februar**

Bei allen wirksamen Schmerzmitteln sind Nebenwirkungen in unterschiedlicher Stärke zu erwarten. Häufigkeit und Schwere der Nebenwirkungen sind abhängig von der in den einzelnen Schmerzmitteln enthaltenen Wirksubstanz. Ihrem Einsatz muß daher eine Nutzen-Risiko-Abwägung im einzelnen vorausgehen.

54. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU) Wann ist mit der vom Parlamentarischen Staatssekretär Zander angekündigten Sachverständigenanhörung über den Wirkstoff Metamizol zu rechnen, und ist seitens der Bundesregierung sichergestellt, daß bei der Sachverständigenanhörung über den Wirkstoff Metamizol eine Kosten-Risiko-Abwägung aller für den Konsumenten bestimmten Schmerzmittel erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 27. Februar**

Mit einer Sachverständigen-Anhörung im Rahmen des Stufenplans nach § 63 des Arzneimittelgesetzes ist im Mai 1981 zu rechnen. Gegenstand der geplanten Sachverständigen-Anhörung wird das besondere Risiko derjenigen Schmerzmittel sein, die Pyrazolon-Derivate, mit Ausnahme der Phenylbutazon-Gruppe, enthalten.

Eine andere Gruppe von Schmerzmitteln, die Phenacetin enthalten, wurde hinsichtlich ihrer Risiken in einer Sondersitzung gemäß Stufenplan nach § 63 des Arzneimittelgesetzes bereits am 16. Oktober 1980 kritisch untersucht. Für diese Fertigarzneimittel wurde die Anbringung eines Warnhinweises angeordnet, der auf eine mögliche Nierenschädigung und ein Krebsrisiko bei jahrelangem Gebrauch aufmerksam macht.

Die Sachverständigen-Anhörungen können sich aus Gründen der Praktikabilität im allgemeinen nur jeweils auf eine Substanzgruppe erstrecken. Dadurch soll u. a. sichergestellt werden, daß die Sachverständigen die jeweilige Substanzgruppe hinsichtlich Nutzen und Risiko ausgiebig

diskutieren können. Das Bundesgesundheitsamt trifft dann nach sorgfältiger Nutzen-Risiko-Abwägung die zum Schutz des Verbrauchers notwendigen Maßnahmen.

Eine Nutzen-Risiko-Abwägung aller auf dem Markt befindlichen Schmerzmittel auf der Sachverständigen-Anhörung im Mai zu den Pyrazolon-Derivaten wird über diese Gruppe hinaus aus den genannten Gründen nicht möglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

55. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es insbesondere in den Großstädten und Ballungszentren oft trotz häufigen Anwählens bei den Fernsprechauskunftsstellen über Zugverbindungen der Deutschen Bundesbahn nicht möglich ist, einen Anschluß zu erhalten, da die vorhandenen Anschlüsse ständig besetzt sind, und welche Möglichkeiten zur Abhilfe sieht die Bundesregierung bejahendenfalls in diesem Bereich der Deutschen Bundesbahn als Dienstleistungsunternehmen im Interesse des direkten und persönlichen Kontakts mit dem Bürger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. März

Die Deutsche Bundesbahn (DB) unternimmt große Anstrengungen, ihren Kunden die gewünschten Reisezugauskünfte so gut und so schnell wie möglich zu erteilen. Sie geht dabei aus kundendienstlichen Gründen über wirtschaftliche Erwägungen deutlich hinaus.

Allerdings lassen sich in Spitzenzeiten vor allem auch bei telefonischen Auskünften „Stauungen“ nicht ganz vermeiden.

Im einzelnen hat die DB im Jahr 1980 etwa 1400 Eisenbahner ständig und ausschließlich für fernmündliche oder mündliche Auskünfte zur Verfügung gestellt. Zusätzlich geben auch die Fahrkartenverkäufer noch sogenannte Kurzauskünfte.

Darüber hinaus bietet die DB eine Vielzahl von Hilfsmitteln an, z. B. Kursbücher, Kurswagen- und Schlafwagenverzeichnisse, Kurzfahrpläne für Städteverbindungen usw.

In größeren Städten und ihren Einzugsgebieten sind außerdem Fernsprechansagedienste der Deutschen Bundespost eingerichtet, die positive Resonanz gefunden haben.

Die DB unternimmt weiter Versuche mit elektronischen Auskunftsmaschinen (z. B. in München und Frankfurt/Main). Auch läuft ein Versuch mit Mitteln des Bundes für erweiterte telefonische Fahrplanauskünfte. Diese Versuche sind noch nicht abgeschlossen.

Angestrebt wird ein elektronisches System für Reiseauskünfte.

56. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU) Bis zu welchem Zeitpunkt und in welchen Abschnitten soll der Ausbau der Bundesstraße 6 zwischen Hannover-Stöcken und Garbsen-Frielingen erfolgen, nachdem Kürzungs- bzw. Streckungspläne im Fernstraßenbau im Gespräch sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. März

In Anbetracht des derzeitigen Stands der bei den Straßenbauverwaltungen der Länder laufenden Arbeiten zur Aufstellung des 3. Fünfjahresplans (1981 bis 1985) mit Ergänzungen bis 1990, die unter Berücksichtigung der verkehrspolitischen Prioritäten Aufschluß über die Aufteilung der Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in Baustufen Ia und Ib geben werden, sind Angaben zu Detailfragen im Sinne der Fragestellung z. Z. noch nicht möglich.

57. Abgeordneter **Baron von Wrangel** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Heimfahrten von Soldaten der Bundeswehr häufig nicht genügend Plätze in der 2. Wagenklasse zur Verfügung stehen?
58. Abgeordneter **Baron von Wrangel** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß für heimfahrende Soldaten genügend Waggon der 2. Wagenklasse zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. März

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) ist die Nachfrage — vor allem in den Relationen Hamburg—Köln, Hannover—Köln und Hamburg—Frankfurt/Main, die ganz besonders von Soldaten der Bundeswehr zu Wochenendheimfahrten genutzt werden — am Freitag- und Sonntagnachmittag um bis zu 70 v. H. höher als an den Tagen Dienstag bis Donnerstag. Die DB setzt in diesen Relationen zahlreiche Entlastungszüge ein und verstärkt die planmäßigen Züge bis zur vollen Auslastung. So verkehren z. B. am Freitagnachmittag in der Zeit von 12.27 Uhr bis 18.35 Uhr ab Hamburg in Richtung Rhein-Ruhr-Gebiet 7 IC-Züge, 7 Entlastungs-IC und 8 D-Züge mit einem Angebot von rund 13500 Plätzen 2. Klasse. Das entspricht einer Zugfolge von durchschnittlich 17 Minuten. Ein solches Angebot ist sonst nur in S-Bahnbereichen möglich.

Die DB steht darüber hinaus seit einiger Zeit mit dem Bundesverteidigungsminister in Kontakt, um eine noch bessere Steuerung der Heimfahrten und gegebenenfalls eine weitere Entzerrung der Verkehrsspitzen an Freitag- und Sonntagnachmittag zu erreichen.

59. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU) Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Fertigstellung des Ausbaus des Mittellandkanals auf der Basis des Haushaltsansatzes für 1981 zu rechnen, und zu welchem Zeitpunkt sollte der Gesamtausbau (inclusive Zweigkanäle) ursprünglich fertiggestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. März

Auf der Basis des Haushaltsentwurfs 1981 wird sich der für den Mittellandkanal Anfang des Jahres 1980 ermittelte Fertigstellungstermin 1993 nicht halten lassen. Mit einer weiteren Verschiebung muß gerechnet werden.

Nach dem Regierungsabkommen vom 14. September 1965 sollte das Bauvorhaben Ende des Jahres 1985 abgeschlossen sein.

60. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU) Welche Beträge sind in den Ausbau des Mittellandkanals bisher schon investiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. März

Bis Ende 1980 wurden in den Mittellandkanal

vom Bund	rund 856,0 Millionen DM
und den beteiligten Ländern	rund 438,8 Millionen DM
zusammen	rund 1294,8 Millionen DM

investiert.

61. Abgeordneter
Dr. Hornhues
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung der Zeit- und Finanzplanung, um eine frühere Fertigstellung des Mittellandkanals und des Osnabrücker Zweigkanals sicherzustellen, damit die bisher schon investierten Millionenbeträge endlich auch wirtschaftlich genutzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 4. März**

Eine Änderung der Planung mit dem Ziel einer früheren Fertigstellung des Mittellandkanals ist nicht möglich. Die zugrunde liegenden Rahmen-
daten für die Finanzplanung bis 1984 liegen auf der Linie der von allen
im Bundestag vertretenen Parteien getragenen und gewollten Begren-
zung der öffentlichen Ausgaben. Es wird hier an die Haushaltsberatun-
gen vom 27. Januar 1981 erinnert, in denen die CDU/CSU-Fraktion
ausdrücklich einen Verzicht auf Erhöhungsanträge für den Haushalt
1981 ausgesprochen hat.

62. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Auf welchen Strecken in Schleswig-Holstein werden von der Deutschen Bundesbahn Einschränkungen des Personennahverkehrs durch ersatzlose Streichung von Früh- und Spätzügen — wie z. B. auf der Strecke Neumünster — Hademarschen — Heide — vorgesehen, und wie sollen dann die Arbeitnehmer und Schüler, die diese Züge benutzen, künftig ihre Arbeitsstellen und Schulen erreichen, wenn zu diesen Zeiten keine alternativen öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 6. März**

Zur generellen Problematik verweise ich auf meine Antwort vom 26. Januar 1981 zu Ihrer damaligen Anfrage für die Fragestunde.

Nach dem Bundesbahngesetz gestaltet die Deutsche Bundesbahn (DB) ihr Reisezugangebot in eigenverantwortlicher Zuständigkeit aus. Der Bundesverkehrsminister greift in derartige Einzelentscheidungen der DB nicht ein. Es wird jedoch erwartet, daß eine entsprechende Unter-
richtung und Information über die Fahrplananpassungen seitens der
DB stattfindet. Daher hat die DB bereits im Oktober 1980 die Landes-
regierung von Schleswig-Holstein über Einzelheiten der beabsichtigten
Maßnahmen unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

63. Abgeordneter
Dr. von Geldern
(CDU/CSU)
- Welche Gebührenverteuerungen ergeben sich aus der vom Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost verabschiedeten Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung für Gespräche von und nach See?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 4. März**

Nach der vom Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost am 2. Februar 1981 verabschiedeten 16. Verordnung zur Änderung der Fernmelde-
ordnung ergeben sich für Seefunkgespräche von drei Minuten Dauer
von oder nach deutschen Schiffen über Küstenfunkstellen der Deut-
schen Bundespost folgende Gebührensenkungen und -erhöhungen:

- Seefunkgespräche auf Kurzwelle:
Gebührensenkung von 30,00 DM auf 27,00 DM = – 10 v. H.
- Seefunkgespräche auf Grenzwelle:
Gebührenerhöhung von 12,00 DM auf 13,50 DM = + 12,5 v. H.
- Seefunkgespräche auf Ultrakurzwelle:
Gebührenerhöhung je nach Entfernung an Land
von 4,81 DM bis 7,80 DM auf 4,96 DM bis 7,95 DM
= + 1,9 v. H. bis + 3,1 v. H.

64. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Teil die Bundesregierung meine Ansicht, daß angesichts der großen Bedeutung des Seefunkdienstes für Seeleute und ihre Familien nach den Gebührenerhöhungen der letzten Jahre weitere finanzielle Erschwernisse nicht erträglich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 4. März

Der Seefunkdienst ist sehr personalintensiv und arbeitet stark kostenunterdeckend. Obwohl eine Gebührenanhebung wegen der allgemein gestiegenen Kosten bereits zu einem früheren Zeitpunkt notwendig gewesen wäre, blieben die Gebühren für Seefunkgespräche seit 1974 unverändert.

Die zum 1. April 1981 wirksam werdenden Beschlüsse ergeben insgesamt keine nennenswert höheren finanziellen Belastungen für die Seeleute und deren Familien.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

65. Abgeordneter **Schätz** (SPD) Verfügt die Bundesregierung über Informationen, wie sich der verstärkte Einsatz alternativer Energieformen auf die Arbeitsplätze nach Zahl und Struktur auswirkt und wie sich die Forschungsförderung auf die Bereiche Kernenergie bzw. alternative Energieformen aufteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 3. März

Informationen zur Arbeitsplatzrelevanz alternativer Energieformen liegen insgesamt bisher nur in geringem Umfang vor. Dies liegt vor allem auch daran, daß ein großer Teil der in der Diskussion befindlichen Energieformen sich noch im Stadium der praktischen Erprobung bzw. technischen Ausreifung befindet. Es fehlen derzeit dadurch auch weitgehend die methodischen Ansätze sowie statistische Unterlagen um belastbare quantitative Aussagen zu machen, wie sich ein verstärkter Einsatz alternativer Energieformen auf Zahl und Struktur der Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland auswirken wird. Soweit neue Energietechniken bereits in die kommerzielle Nutzung gelangen, wie z. B. Wärmepumpen oder Fernwärmesysteme, werden durchaus neue Arbeitsplätze geschaffen und alte gesichert. Die Zahl hängt wesentlich davon ab, wie schnell die Umsetzung der Technologie im Markt geschieht.

Die Mittelansätze des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für die Energieforschung und Entwicklung neuer Energietechniken für 1980 zeigt die folgende Übersicht. Diese Angaben berücksichtigen den Nachtragshaushalt vom 2. Oktober 1980, sie umfassen die Projektmittel für die direkte Forschungsförderung und die entsprechenden Mittelanteile der Großforschungszentren einschließlich der 10 v. H.-Anteile der Sitzländer.

	in Mio. DM	v. H.
– Rationelle Energieverwendung	161,8	(8,5)
– Kohle und andere fossile Primärenergieträger	363,4	(19,0)
– Regenerative Energiequellen	119,5	(6,3)
– Kernfusion	97,0	(5,1)
– Reaktorsicherheitsforschung	262,1	(13,7)
– Brennstoffkreislauf	346,6	(18,2)
– HTR (einschließlich THTR 300)	302,0	(15,8)
– SBR (einschließlich SNR 300)	239,4	(12,5)
– Abwicklung Nuklearschiff „Otto Hahn“	17,0	(0,9)
	1908,8	(100,0)

66. Abgeordneter **Schätz** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, solche Informationen zu veröffentlichen und, falls nicht vorhanden, bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 3. März

Ja, schon bereits in der Vergangenheit hat die Bundesregierung Informationen bereitgestellt und veröffentlicht, z. B. mit der vom Bundesminister für Forschung und Technologie herausgegebenen Reihe „Argumente in der Energiediskussion“, hier: Band 4/5, 1978, Neckar-Verlag Villingen. Ferner möchte ich auf die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“, Mitherausgeber Dr. h. c. Josef Stingl, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, verweisen, Verlag W. Kohlhammer, hier Nr. 1, 13. Jahrgang/1980.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

67. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Was versteht der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft konkret unter „Modernisierung der Ausbildungsordnung“, wie in seiner Rede vor dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft ausgeführt, in der er darauf hinwies, daß er „mit besonderem Nachdruck dafür eintreten werde“, und wie wirkt sich dies insbesondere auf die Ausbildung im Handwerk aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 25. Februar

Ausbildungsordnungen dienen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung als Grundlage für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung sowie zu ihrer Anpassung an die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse und deren Entwicklung. Diese gesetzliche Regelung macht es notwendig, die Ausbildungsordnungen zu modernisieren. Hinzu kommt, daß erst rund die Hälfte aller Auszubildenden nach Ausbildungsordnungen lernt, die nach Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes von 1969 und der gleichlautenden Bestimmungen der Handwerksordnung erlassen worden sind. Die andere Hälfte der Auszubildenden lernt nach Regelungen, die schon vor diesem Zeitpunkt bestanden haben.

Ausbildungsordnungen legen mindestens fest, welche Fertigkeiten und Kenntnisse in welcher Ausbildungsdauer vermittelt und gelernt werden sollen. Außerdem enthalten sie im Ausbildungsrahmenplan eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildung. Der Ausbildungsgang wird unter Berücksichtigung der Anforderungen der Arbeitswelt sowie der Erfahrungen über die Lehr- und

Lernmöglichkeiten in der betrieblichen Ausbildung entwickelt. Auch die Veränderungen dieser Rahmenbedingungen machen es erforderlich, die Ausbildungsordnungen im Interesse einer zeitgerechten und zukunftsorientierten Berufsausbildung zu modernisieren.

Die Mitwirkung an der Vorbereitung von Ausbildungsordnungen ist eine wichtige Aufgabe des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung. Mit dem Entwurf eines Berufsbildungsförderungsgesetzes will die Bundesregierung dazu beitragen, daß diese Aufgabe möglichst rasch wieder in der in den vergangenen Jahren bewährten Form bearbeitet werden kann.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft tritt mit Nachdruck dafür ein, daß die Modernisierung der Ausbildungsordnungen weiter vorankommt. Er befindet sich dabei in Übereinstimmung mit Forderungen des Handwerks, das der Arbeit an Ausbildungsordnungen im Interesse der Entwicklung der handwerklichen Berufsausbildung – auch in der Konkurrenz mit anderen Bildungsangeboten – erhebliche Bedeutung beimißt.

68. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Warum ist der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in diesen Ausführungen nur auf die Probleme der Auszubildenden und nicht auch auf die Situation der Ausbilder eingegangen, deren Schwierigkeiten ebenso groß sind, und welche Haltung nimmt er zu deren Ausbildungsproblemen ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 25. Februar

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist in seinen Ausführungen vor dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages auf die Situation der Ausbilder insbesondere im Hinblick auf Fortbildungsfragen eingegangen. Die Bundesregierung fördert die „Ausbildung der Ausbilder“ auf vielfältige Weise. Ausführliche Informationen darüber sowie über die Lage der Ausbilder enthält der Berufsbildungsbericht 1981, der in Kürze veröffentlicht wird.

Ein Übergewicht der Darstellung von Problemen der Auszubildenden im Verhältnis zur Darstellung der Situation der Ausbilder ist in den Ausführungen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vor dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages nicht festzustellen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat allerdings mit besonderem Gewicht Probleme von Jugendlichen behandelt, die es schwerer haben als andere, in Ausbildung zu kommen. Diese Gewichtung erschien dem Bundesminister angesichts der Notwendigkeit geboten, politische Schwerpunkte der Darstellung innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens zu setzen.

69. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis des vom Berliner Senat in Auftrag gegebenen Prognos-Gutachtens über die Ausbildungssituation jugendlicher Ausländer im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Bundesregierung vom 19. März 1980 zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik?
70. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung im Einvernehmen mit den Ländern zu tun, um die in dem Prognos-Gutachten (in Auftrag gegeben vom Berliner Senat) festgestellte Orientierungslosigkeit jugendlicher Ausländer über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 5. März**

Der Bundesregierung liegen die Ergebnisse des vom Berliner Senat in Auftrag gegebenen Prognos-Gutachtens über die Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher noch nicht vor. Sie wird das Gutachten, sobald es ihr vorliegt, sorgfältig prüfen.

Auf Grund der Beschlüsse der Bundesregierung vom 19. März 1980 sind im Zuständigkeitsbereich des Bundes vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung insbesondere folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungssituation junger Ausländer eingeleitet worden:

1. Stufenweiser Ausbau der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE) zu einem bedarfsorientierten Angebot,
2. Ausbau der Intensivsprachkurse für spät eingereiste ausländische Jugendliche ohne Kenntnisse der deutschen Sprache,
3. weitere Intensivierung der Berufsberatung,
4. Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen, durch das junge Ausländer, die im Anschluß an berufsvorbereitende Maßnahmen keinen Ausbildungsplatz finden, eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen erhalten,
5. Modellversuchsprogramm zur Förderung der Ausbildung von ausländischen Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen,
6. Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Erteilung der Arbeitserlaubnis u. a. für die Aufnahme einer Berufsausbildung sowie für Teilnehmer an den Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer.

Diese Maßnahmen werden ständig auf ihre Wirksamkeit und auf Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Ergänzung überprüft. Hierbei werden auch die Ergebnisse des Prognos-Gutachtens berücksichtigt werden.

Bonn, den 6. März 1981

Berichtigung

In Drucksache 9/143 muß die erste Zeile der Antworten zu den Fragen 60 und 61 jeweils richtig lauten:

„Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort“